Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH entsendet jede/r Gesellschafter/in neben der/m Hauptverwaltungsbeamtin/en zwei weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung und regelt die Stellvertretung.

Vorschlagsberechtigt ist gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG die SPD/CDU-Gruppe.

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Sascha Biebricher SPD (SPD/CDU-Gruppe)	Tobias Rostek SPD (SPD/CDU-Gruppe)
2. Jürgen Bruns SPD (SPD/CDU-Gruppe)	Timmy Kruse CDU (SPD/CDU-Gruppe)

§ 71 Abs. 2, 3, 5 und 6 NKomVG – Ausschüsse der Vertretung

(2) [1]Die Vertretung legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. [2]Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. [3]Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. [4]Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. [5]Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

(3) [1]Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zu. [2]Ist dies nach Absatz 2 Sätze 2 bis 4 nicht gewährleistet, so wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein Sitz zugeteilt. [3]Für die danach noch zu vergebenden Sitze ist Absatz 2 Sätze 2 bis 4 anzuwenden.

(5) Die Vertretung stellt die sich nach den Absätzen 2, 3 und 4 ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

(6) Hat die Vertretung in anderen Fällen mehrere unbesoldete Stellen gleicher Art zu besetzen oder ihre Besetzung vorzuschlagen, so sind die Absätze 2, 3 und 5 entsprechend anzuwenden.